

# Schlechtes Sehen im Straßenverkehr ist lebensgefährlich



## Patienteninformation

**Spezieller Augen-Check,  
der alle wichtigen Sehfunktionen  
für Verkehrsteilnehmer umfasst.**

# Schlechtes Sehen im Straßenverkehr ist lebensgefährlich

**Ab dem 40. Lebensjahr kommt es zu einer zunehmenden Verringerung der Sehschärfe, besonders bei Dämmerung und in der Nacht.**

Ursachen sind altersbedingte Veränderungen der Augen, die **schleichend** verlaufen und subjektiv oft erst spät bemerkt werden.

Altersspezifische Krankheiten wie grauer Star, Macula-Degeneration, Bluthochdruck und Diabetes mellitus verringern die Seh- und Reaktionsfähigkeit.

Die Verkehrssicherheit für sich und andere kann eingeschränkt werden durch

- Verengung der Pupillen
- Trübung der optischen Medien (Augenlinse, Glaskörper, Hornhaut)
- Beeinträchtigung des Dämmerungs- und Nachtsehens
- Verringerung des Sehvermögens

**In den USA müssen Verkehrsteilnehmer alle 4 Jahre ein kostenpflichtiges Wiederholungsgutachten bezüglich der Sehfähigkeit erstellen lassen.**

In Deutschland setzt man auf das Verantwortungsbewusstsein eines jeden Führerscheininhabers.

Über das optische System gelangen 90% der nötigen Informationen an unser Gehirn, um adäquat im Straßenverkehr reagieren zu können.

# Schlechtes Sehen im Straßenverkehr ist lebensgefährlich

Nach Schätzung des Berufsverbandes der Augenärzte gehen 300.000 Verkehrsunfälle auf schlechtes Sehen zurück.

## Diagnostikinhalt

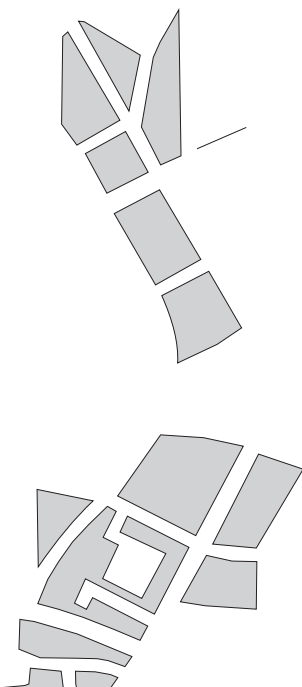
- Untersuchung der vorderen Augenabschnitte
- Prüfung der Sehschärfe und Brechkraftbestimmung
- Analyse des Binokularsehens im Gebrauchsblickfeld
- Untersuchung des Dämmerungs- und Nachtsehens
- Untersuchung der Blendungsempfindlichkeit

**Die Untersuchungen zum Augen-Check sind Früh-  
erkennungsmaßnahmen und nicht Bestandteil der  
vertragsärztlichen Versorgung und können daher  
nicht über die Krankenkasse abgerechnet werden.**

**Wir bieten Ihnen diese zusätzlichen Untersuchungen  
jedoch gerne als individuelle Gesundheitsleistung  
(IGeL) an.**

**Das Ergebnis unterliegt der ärztlichen Schweige-  
pflicht, einem zuverlässigen Schutz.** Das gilt auch  
für die vom Augenarzt erteilten Ratschläge und  
Empfehlungen.

**Für weitere Fragen hierzu stehen wir Ihnen gerne  
zur Verfügung.**



Gemeinschaftspraxis  
Fachärzte  
für Augenheilkunde  
J. Litten/R. Herrmann

Private und alle Kassen

Sprechzeiten

Mo, Di, Do, Fr.    8.00 - 12.00 Uhr  
                          15.00 - 17.30 Uhr

Mi.                    8.00 - 12.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Bahnhofsallee 2    31134 Hildesheim